

## Vereinbarung zur Abwicklung des Messstellenbetriebes

zwischen Lieferant

---

---

---

und grundzuständigem Messstellenbetreiber gMSB

**Stadtwerke Dettelbach**  
**Luitpold-Baumann-Strasse 1**  
**97337 Dettelbach**

Lt. Anlage 2 zum Beschluß BK6-16-200 Wechselprozesse im Messwesen (WiM) beschreibt unter Punkt D 3.2 die Abrechnung des Messstellenbetriebes. Unter Punkt 3.2.3.1 wird als Grundeinstellung für die Abrechnung des Messstellenbetriebes angenommen, dass die Rechnungsabwicklung vom Messstellenbetreiber (MSB) an den Anschlussnutzer (AN) erfolgt. Weiterhin sieht dieser Punkt eine beiderseitige Vereinbarung vor, nach der eine Abwicklung der Abrechnung des Messstellenbetriebes zwischen dem grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) und dem Lieferanten (LF) erfolgen kann. Von dieser Möglichkeit einer abweichenden Vereinbarung würden wir gerne Gebrauch machen.

Für alle modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme erfolgt die Rechnungsstellung für den Messstellenbetrieb für alle „all-inclusive“-Lieferverträge weiterhin an den Lieferanten. Beide Parteien verzichten im Gegenzug auf den Anfrageprozess zur Rechnungsübernahme gemäß WiM, solange die Rechnungsübernahme nicht vom Lieferanten abbestellt wird.

Bitte teilen Sie uns mit wie die Abrechnung des Messstellenbetriebes erfolgen soll  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Abrechnung des Messstellenbetriebs im Rahmen des Prozesses zur Abrechnung der  
Netznutzung

Separate Abrechnung (getrennte INVOIC-Abrechnungen) des Messstellenbetriebes  
an den Lieferanten